

Geschäftszeichen  
I C 202-09623

Bearbeiter/in  
Herr Reimann

Zimmer  
R2/150

Rufnummer  
(030) 9025 2255

Datum  
17.05.2023

## Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 06.10.2022

### 1 ANGABEN ZU BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle (Spänelager) nach Nrn. 8.12.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Nonnendammallee 28, 13599 Berlin
Betreiberin:	ALBA Metall Nord GmbH, Industriestraße 16, 15366 Dahwitz-Hoppegarten
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2255 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: marco.reimann@senumvk.berlin.de

### 2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm  Nachkontrolle

### 3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage  Anlagenteile

### 4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme, kein Teilbericht

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	Keine Teilnahme, kein Teilbericht
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 412	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, II D 44/45	Keine Teilnahme, Teilbericht liegt vor

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a  
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.